

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Marquard Ludwig v. Printzen und [Johann Moritz] v. Blaspiel.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 25.07.1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-23119

L. 25, 64 1716

Lehrmeister, Lehrmeisterinnen
Lehrerinnen, Quäkerinnen

14

2
 Excell. Excell.
 mit gütwilligen zu befehlen,
 möglichen auf vorerwähnte
 Anliegen insofern gütigen Collegii
 Academiæ, welche sich nach
 Vore: d. R. R. protection
 unter Vorsetzen Curatel be-
 findet. Wir haben demnach insofern
 Künig, so wir wegen der anzu-
 gehenden und nachstehenden, Vor-
 dring der Thätigkeiten fügen
 lassen, zuwiderstet vor d. R. R.
 M. u. a. J. in beziehungender
 allernachstehender Memorial
 ausgegeben, selbst u. Excell.
 Excell. zu einem gütigen
 u. nachstehender u. nach-
 drücklichen Vorzug in beziehung
 recommendiren wollen. Unser
 petitum ist nicht anders, als
 das nachstehender Univer-
 sität nicht bloß insofern

und Thalamie, gelehrt wird,
die wider das gemeine Volk
von keiner Nothwendigk., noch
das der Jugend zu einigen Nutzen
seid, sondern nur dazu dienen,
alles freyverkündigen inoffert ab,
denn jauchse w. mehr geordnet, das
junge Gemüthe ledig auf die aufse-
he verführt w. vordrückt w.
gleich in die größte Lethal.
d. Leben, welche gestürzt wird.
Und weil wir dies in unserm
allgemeinverständigen Memorial
hoffentlich zu den jungen
stellt, tröste wir uns mit
der Hoffnung, das wir uns allern
geringste Theil bei H. K. M.
finden, und für den Excell.
Excell. auch für das nachfolgende
Norma secundum werden.
Nicht trüben konnte für Ex.
Excell. ist in Unbeständigkeit, welche
für Gesetz H. K. M. mit einer
mal allgeringste zu kommen
ganz, wie von Willen. May,
muss das, das ist das man
leben mit nach man man in,

sohn müßte, der in Föhr zu der
Administration der Pfarre an-
gesetzt, preparirt, u. d. h. d. h.
Fall meine Zeit nicht
meiner Stelle, u. nicht gleich
sich verhalten u. d. h. d. h.
Föhr. Da ich nun eine Person
genug zu dem Nachfolger, u.
nicht Superintendent, Lic. Fr.,
verpflichtet, so ist zu sehen,
daß ich mich nicht H. N. all.,
jüngster Colonie u. d. h. d. h.
soß, so ist zu sehen, da
St. Magt. selbst gebraucht,
aber dabei vorzuziehen ist,
von St. Magt. dieser Mann
agiert, so ist zu sehen,
jener jüngst Station nicht
andere zu sehen, u. d. h. d. h.
als wenn ich nicht gleichzeitige
functionen selbst anzu-
nehmen würde, wie zum
bei Anstalt, so ist zu sehen,
bei mit St. 100 Studios
Theologie zu sein, so ist zu
dirigiert, so ist zu sehen,

| beyh. g. l. d.

ordinariam professionem Theologicam
exhibendo, f. 1. v. 1. R. M.
schließt mir die Vocation ad
professionem Theologicis
ordinariam an zuweisen, sic.
Lernensmitt. gezeigend, daif
nicht gemindert, aber keine
Copiam davon bezogen. V. 1.
wenn, ist zwar die Vocation,
gezeigt, aber erst vor der
König. d. i. Copie davon gezeigend
bekannt, nicht der Vocatus
infolge, in einer Vocation ge-
geben, wenn er sich erst vor
Lernung selbst reolligiert, auf
und erst selbst Vocation ac-
ceptiert. Ebenso aber eine
notification davon, ~~und~~ die
Vocation, ist. 1. Intro-
ductions-^{Einigen} Leseplan ^{der} ~~der~~
^{1. 1. 1.} ~~ange~~ ^{ange} ~~exhibendo~~ ^{exhibendo} ~~und~~, so
sehr ist die Vocation Leseplan
Allerunterzeichnung, so Memorial
an V. R. M. f. 1. v. 1. gezeigend,
welche Vocation f. 1. v. 1. Eccell.
Eccell. gezeigend, und Vocation
Lernung mit Vocation reolligiert.
f. 1. v. 1.

14
 Es hat sonst dieser Mann nicht
 mehr selbst einige Jahre, seine
 studia continuirlich, sondern
 wie sehr ich auf als Adjunctus
 Facultatis Theologicae in
 meinem ordinario ansehe in,
 wo gewöhnlich Zeit gefalt, und
 seiner Zeit nach, d. Medicinal
 Fugend wohl ganz, aber
 er auf vor 4 Jahren den
 gradum in Theologiae für,
 selbst gezogen, w. ist nicht
 zu zweifeln, dass er mit dem
 ganzen corpore professoris
 sich betheiligen wird, als ob
 seine Pflicht erfordert.

Hiermit befehle ich mich, d. d.
 von meinem künftigen Mitbetheil,
 der für für. Ecc. Ecc.
 sehr ganz d. Gunde, in
 allem ^{un}bedingten Respect
 vorzuweisen,

Leipzig 20. Jul. 1766.

für für. Excell. Excell.
 mit bedingten. fürbitt,
 der bey Gott,